

## Schwerpunkt Kleine Anfragen im April-Landtag

## Wer nutzt den Kapitalbezug (aus)?

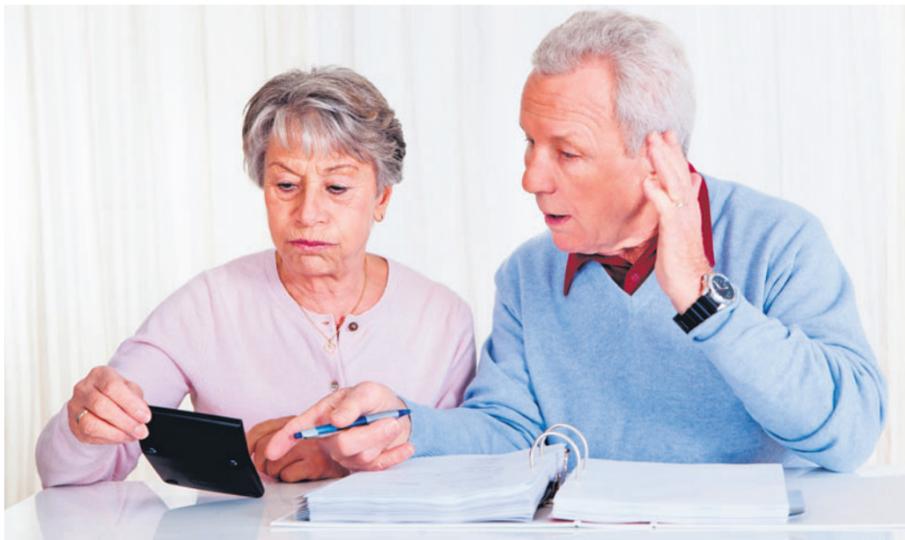
**Vorsorge** Die Regierung will die betriebliche Personalvorsorge reformieren und hat dazu eine Gesetzesvorlage erstellt. Für FBP-Mandatar Wendelin Lampert ist es jedoch unverständlich, warum der Kapitalbezug nicht zumindest eingeschränkt wird.

VON DANIELA FRITZ

Von den 382 Personen, die 2013 neu pensioniert wurden, haben sich 208 für einen Kapitalbezug und nur 174 für eine Altersrente entschieden. «Wie begründet die Regierung aufgrund dieser Zahlen die Aussage, dass in der Regel die Altersleistungen lebenslanglich ausgerichtet werden?», wollte der FBP-Abgeordnete Wendelin Lampert in einer Kleinen Anfrage wissen. Tatsächlich würden die Zahlen belegen, dass der Kapitalbezug verbreitet ist, führte Innenminister Thomas Zwielfhofer in seiner Beantwortung aus. Allerdings hätten nicht alle Kapitalbezieher die Möglichkeit eines Rentenbezugs gehabt, sondern «teilweise zwingend das Kapital beziehen» müssen, betonte Zwielfhofer und nannte dabei unter anderem «reine Kaderlösungen».

**Auch Einschränkung der Freiheit**

Lampert wollte dennoch wissen, was gegen eine teilweise Einschränkung des Kapitalbezugs spricht. Bei einer Einschränkung des Kapitalbezuges handle es sich um einen Eingriff in die persönliche Freiheit des Versicherten, antwortete Zwielfhofer. Je nach Ausgestaltung könnte hiervon auch freiwillig angespartes Kapital, welches im Rahmen eines überobligatorischen Planes angespart wurde, betroffen sein. «Eine Einschränkung beinhaltet den Ansatz, dass die selbstständige Verwaltung des Altersguthabens durch die ehemals Versicherten mehr als ein eigentliches Risiko als eine Freiheit betrachtet wird», erklärte Zwielfhofer. Ob das Ansteigen der Ergänzungsleistungen sich damit lösen lässt, sei fraglich. Im Falle einer Einschränkung des Kapitalbezuges auf den im Obligatorium angesparten Kapitalbetrag stellen sich zudem



Erste und zweite Säule zusammen sollen nicht den Beibehalt des bisherigen Lebensstandards, sondern den Beibehalt eines angemessenen Lebensstandards bezwecken, sagt Thomas Zwielfhofer. (Foto: Shutterstock)

Fragen in Bezug auf die Ungleichbehandlung von Personen, welche nur über einem minimalen Versicherungsschutz verfügen.

**Unterstützung trotz Kapitalbezug**

Gestützt auf eine Umfrage der FMA befürchtete Lampert in seiner Kleinen Anfrage weiter, dass gerade bei Personen mit einem tieferen Alters-

guthaben die Gefahr besteht, dass das Kapital vor Lebensende aufgebraucht ist. Auch die Regierung ist gemäss Zwielfhofer der Meinung, dass solche Menschen eher auf staatliche Unterstützung im Rentenalter angewiesen sein dürften. Den Kapitalbezug hierfür jedoch verantwortlich zu machen, greife zu kurz. Einerseits gebe es auch viele Kapital-

bezüger, die ihren Wohnsitz im Ausland haben - und somit dort Ergänzungsleistungen beziehen. Zum anderen handle es sich teilweise um sehr niedrige Kapitalbezüge. «Befürchtungen, dass Personen, welche einen Kapitalbezug im Rentenalter getätigt haben, aufgrund des Bezuges auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind, können nicht belegt werden», unterstrich Zwielfhofer.

Trotz der vorgeschlagenen Massnahmen zum BPVG kann laut der Regierung der Lebensstandard im Rentenalter nicht beibehalten werden. «In welchem finanziellen Umfang werden sich Rentner zukünftig einschränken müssen?», wollte der FBP-Abgeordnete Lampert wissen. Dies konnte Zwielfhofer jedoch nicht pauschal beantworten. Immerhin hänge der Lebensstandard nicht nur von der zweiten Säule ab. Die erste und zweite Säule sollen zudem nicht den Beibehalt des bisherigen, sondern einen angemessenen Lebensstandards bezwecken.

**Gravierende Unterschiede Schweizer erhalten mehr Rente als Liechtensteiner**

In Liechtenstein sollen künftig 8 Prozent des anrechenbaren Lohnes für die Altersvorsorge entrichtet werden. Das Rentensystem in der Schweiz sieht dagegen eine altersgemässe Staffelung zwischen 7 bis 18 Prozent des koordinierten Lohnes vor. Doch wie wirkt sich dieser Systemunterschied in der Praxis aus? Ein Rechenbeispiel von Thomas Zwielfhofer zeigt gravierende Differenzen zwischen der Schweiz

und Liechtenstein. Erwirtschaftet ein Arbeitnehmer über sein gesamtes Arbeitsleben (40 Jahre) ein Jahresgehalt von 72 000 Franken, häuft er in Liechtenstein ein Sparguthaben von rund 335 000 Franken an - daraus ergibt sich eine monatliche Rente von rund 1900 Franken. In der Schweiz sind es hingegen 558 000 Franken insgesamt bzw. 3160 Franken pro Monat. Als jährlicher Zinssatz der Altersguthaben wurde der derzeitige BVG-Mindestzinssatz von 1,75 Prozent verwendet, als Rentenumwandlungssatz der im Obligatorium festgelegte Mindestsatz von 6,8 Prozent in der Schweiz.

**Kita-Plätze schaffen****Keine Ungleichheit durch Förderung**

**VADUZ** Wie Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini bereits in einem Interview mit dem «Volksblatt» angekündigt, beschäftigt sich die Regierung derzeit mit der Finanzierung zusätzlicher Kita-Plätze - etwa mit

hilfe der Überschüsse aus der Familienausgleichskasse (FAK). Der VU-Abgeordnete Christoph Beck wollte dazu in einer Kleinen Anfrage wissen, ob auch andere familienpolitische Massnahmen über die FAK realisiert werden. Dies sei nicht vorgesehen, antwortete Pedrazzini. «Der Beitrag der Arbeitgeber zur ausserhäuslichen Kinderbetreuung lässt sich mit dem Interesse der Wirtschaft an der Erwerbstätigkeit der

Frauen begründen», erklärte der Gesellschaftsminister. Eine Ungleichheit, wie von Beck befürchtet, sieht er dabei nicht. Mit den verschiedenen familienpolitischen Massnahmen sollen bestimmte Familien- und Erwerbsmodelle weder gefördert noch benachteiligt werden. «Ziel der Familienpolitik ist es, die Wahlfreiheit zu gewährleisten und die Familien in den jeweiligen Lebenssituationen zielgerecht zu

unterstützen», erklärte Pedrazzini. Statistiken würden aber zeigen, dass in Paarhaushalten mit Kindern die Männer überwiegend in Vollzeit arbeiten und die Frauen meist in Teilzeit. Die Subventionierung der Kitas erlaube es auch Frauen mit durchschnittlichen Einkommen, einer Teilzeittätigkeit nachzugehen. Wie hoch die benötigten Mittel ausfallen würden, sei Gegenstand der derzeitigen Abklärungen. (df)